



BERLIN DEPESCHE

Zeitung für den Bundestagswahlkreis Köln I (Porz, Kalk, nördliche Innenstadt)

13. JAHRGANG • NR. 83

Juni 2014

STANDPUNKT

- 2 Die SPD steht für einen gerechten Kurs

KÖLN

- 3 „Fraktion vor Ort“ zum Rentenpaket

WAHLKREIS

- 3 Heidewanderung am 15. Juni
- 3 SPD-Frühjahresempfang Innenstadt

BUNDESTAG

- 4 Kulturempfang der SPD-Fraktion
- 6 Besuch der Ai Weiwei-Ausstellung
- 6 SPD-Fachgespräch zum Breitbandausbau
- 7 Gedenkstunde zu „65 Jahre Grundgesetz“
- 8 Rentenpaket tritt am 1. Juli in Kraft
- 11 Gesetzentwurf zum Mindestlohn
- 12 Einigung bei Bildungsfinanzierung

EUROPAWAHL

- 13 Wahlergebnis und SPD-Abgeordnete

KOMMUNALWAHL

- 14 Das Ergebnis der Ratswahlen für Köln
- 15 Die Bezirksvertretungen im Wahlkreis

INFOS UND IMPRESSUM

- 16 Arbeitsschwerpunkte, Büros, Impressum, Sitzungswochen 2014

Rentenpaket tritt am 1. Juli in Kraft

Infos ab Seite 8

Homepageausgabe • Redaktionsschluss: 10.6.2014



Herausgeber: Martin Dörmann, MdB



Die SPD steht für einen gerechten Kurs in Deutschland und Europa

Starke Regierungspolitik in Berlin ermöglicht deutliche Zugewinne bei den Europawahlen

Liebe Leserinnen und Leser,

die **deutlichen Zugewinne der SPD bei den Europawahlen** haben im Wesentlichen zwei Gründe. Mit **Martin Schulz** haben wir einen höchst kompetenten Spitzenkandidaten in das Rennen um den zukünftigen Kommissionspräsidenten geschickt, der mit klugen Konzepten und einem europäischen Herz überzeugt hat.

Daneben zeigen **Wahlanalysen**: Für mehr als die Hälfte unserer Wählerinnen und Wähler war die **Bundespolitik** der entscheidende Grund, für die SPD zu stimmen. Somit gaben die Wahlberechtigten wie schon bei vorigen Europawahlen mit ihrem Stimmzettel auch ein Votum zur Politik im Bund ab. Und dieses fiel für die SPD eindeutig positiv aus. Die SPD konnte allein mehr als eine Viertelmillion Wählerinnen und Wähler hinzugewinnen, die bei der Bundestagswahl im letzten Herbst noch für Union und FDP votiert hatten.

Dies zeigt: Gute Regierungsarbeit zahlt sich für uns aus – auch und gerade in einer Großen Koalition. Die Menschen sehen: **Die SPD regiert - und das Land bewegt sich.**

Am 1. Juli tritt das **Rentenpaket** in Kraft. Mit der abschlagsfreien Rente ab 63 (bei 45 Versicherungsjahren) und der Mütterrente wird die Lebensleistung vieler Menschen besser gewürdigt. Das ist gerecht und hat eine breite Zustimmung in der Bevölkerung. Noch vor der parlamentarischen Sommerpause soll zudem das **Tarifpaket** – einschließlich der **Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns** – vom Bundestag verabschiedet werden. Gleiches gilt für die **doppelte Staatsbürgerschaft** und die **Abschaffung der Kopfpauschalen** in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die SPD hält Wort! Wir haben vor der Wahl versprochen, **mehr Geld in Bildung und Forschung** zu investieren und die Ausbildungsförderung (BAföG) zu stärken. Insgesamt **6 Milliarden Euro** mehr werden in dieser Legislaturperiode **in Bildung und Hochschulen** investiert. Die Wissenschafts- und Forschungsmittel des Bundes erhöhen wir um 3 Milliarden Euro.

Wir haben durchgesetzt, dass der Bund ab dem kommenden Jahr sämtliche Ausgaben für das **BAföG** übernimmt und die Länder dadurch um jährlich mehr als eine Milliarde Euro entlastet werden. Dies

bedeutet konkret: Die Länder können ab 2015 mehr als eine Milliarde Euro zusätzlich in Kindertagesstätten, Schulen und Universitäten investieren. Die SPD-Bundestagsfraktion erwartet, dass sie dies auch dauerhaft tun.

Die zweite gute Nachricht: Wir können das BAföG spätestens zum Wintersemester 2016/2017 **erhöhen**. Bisher scheiterte dies vor allem daran, dass die Länder ihren finanziellen Anteil nicht aufbringen konnten. Dieses Hindernis ist nun beseitigt.

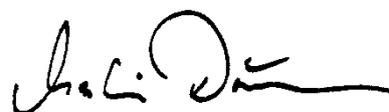
Ein besonderes Anliegen ist es uns, die **frühkindliche Bildung** zu stärken. Hier haben wir durchgesetzt, dass der Bund das Sondervermögen auf bis zu einer Milliarde Euro aufstockt, aus dem Bau- und Renovierungskosten von Kitas finanziert werden. Außerdem stellen wir den Ländern 2017 und 2018 zusätzlich jeweils 100 Millionen Euro für Personalkosten im Bereich der Kitas zur Verfügung.

Zentraler Punkt bleibt die **Aufhebung des im Grundgesetz verankerten „Kooperationsverbotes“ zwischen Bund und Ländern**. Danach ist es dem Bund derzeit nicht möglich, gemeinsam mit den Ländern in Bildung zu investieren. Mit dem Koalitionspartner haben wir nun einen **ersten Schritt** vereinbart, um diese Regelung abzuschaffen: Bund und Länder sollen bei der **Förderung von Forschung und Lehre** zusammenwirken können, damit der Bund künftig Hochschulen institutionell fördern kann.

Auch wenn es in dieser Legislaturperiode noch nicht durchsetzbar ist, so bleibt es unser **Ziel, das Kooperationsverbot im gesamten Bildungsbereich zu beenden**. Der Bund muss endlich wieder gemeinsam mit den Ländern in die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen investieren können.

Herzlichst

Ihr




„Fraktion vor Ort“ der Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten

Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller erläuterte das Rentenpaket

Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, **Gabriele Lösekrug-Möller**, folgte Mitte Mai der Einladung der Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten **Martin Dörmann** und **Dr. Rolf Mützenich** zu einer „Fraktion vor Ort“-Veranstaltung in Köln, um das Rentenpaket vorzustellen. Im Saal des Ehrenfelder Vereins für Arbeit und Qualifizierung (eva e. V.) wurde sie vom Vorsitzenden **Walther Kluth** und Bezirksbürgermeister **Josef Wirges** begrüßt.

„Wir haben mit dem Rentenpaket unter Federführung von **Andrea Nahles** eine gute Reform auf den Weg gebracht. Weitere werden folgen, etwa beim Mindestlohn“, versprach Lösekrug-Möller.



Josef Wirges, Martin Dörmann, Gabriele Lösekrug-Möller, Rolf Mützenich und Walter Kluth (v. l.)

WAHLKREIS

Wanderung durch die Wahner Heide am 15. Juni

Unterwegs mit Martin Dörmann und Jürgen Schumann

Auch in diesem Jahr lädt **Martin Dörmann** interessierte Bürgerinnen und Bürger zu seiner traditionellen gemeinsamen Wanderung durch die Wahner Heide ein. Begleitet und kommentiert wird die Führung erneut durch den



Journalisten **Jürgen Schumann**, bekannter Dokumentarfilmer und ausgewiesener Kenner der Heide-Landschaft.

Die Wanderung führt diesmal von Leidenhausen in die Nordheide. Erkundet wird dabei die Waldlandschaft zwischen Mauspfad und der stillgelegten Eisenbahnstrecke zum ehemaligen Militärbahnhof.

Treffpunkt ist am **Sonntag, 15. Juni um 10:00 Uhr** im Innenhof des Gutes Leidenhausen (Gut Leidenhausen 1, 51147 Köln). Dauer: etwa zwei Stunden, je nach Wetterlage. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Frühjahrsempfang des SPD-Stadtbezirks Innenstadt

Gedanken und Begegnungen bei strahlendem Wetter

Der Einladung des SPD-Stadtbezirks Innenstadt zum traditionellen Frühjahrsempfang folgten am 18. Mai gut 150 geladene Vertreter/innen aus Politik, Kultur, Vereinen und Institutionen in die „Bel Etage“ des Schokoladenmuseum. Nach der Begrüßung würdigten der Stadtbezirksvorsitzende **Tim Cremer** sowie **Martin Dörmann** das langjährige Engagement von **Rudolf Reiferscheid**, der seine aktive Mandatstätigkeit beendete, nicht jedoch seinen politischen Einsatz für die SPD.

Martin Börschel, Vorsitzender der SPD-Ratsfraktion, erläuterte in seiner Rede die Herausforderungen und

Schwerpunkte der Ratsarbeit für die nächsten Jahre, bevor der Empfang mit vielen Gesprächen ausklang.



Dankende Worte und Ehrung für Rudi Reiferscheid

Große Resonanz beim Kulturempfang der SPD-Fraktion

Initiativen wurden mit dem „Otto-Wels-Preis“ ausgezeichnet

Die SPD-Bundestagsfraktion lud am 7. Mai zu ihrem alljährlichen Frühjahrsempfang ein. Dieses Jahr stand dort das Thema „Kultur“ im Vordergrund. Der Einladung gefolgt waren rund 500 Gäste - darunter, neben SPD-Kulturpolitikern aus Land und Bund, auch zahlreiche Kulturschaffende verschiedener Branchen, Vereine und Institutionen.



Thomas Oppermann betonte Bedeutung der Kultur für eine demokratische Gesellschaft

„Kunst ist die schönste Form der Freiheit in einer demokratisch verfassten Gesellschaft“ zitierte der Fraktionsvorsitzende **Thomas Oppermann** in seiner Begrüßung den ersten Kulturstaatsminister (unter Gerhard Schröder), Michael Naumann. Das umschrieb die Veranstaltung im Fraktionssaal und auf der Fraktionsebene sehr gut. Denn neben der politischen Diskussion der so genannten Rahmenbedingungen, also der Umstände, unter denen sich künstlerische Praxis entfaltet, unter denen Kultur entsteht und unter denen Künstler und Kulturschaffende auch von ihrer Arbeit leben können, wollte die SPD-Fraktion mit der Veranstaltung das vielfältige kulturelle Schaffen in unserem Land auch besonders würdigen.



Der Empfang bot Gelegenheit für viele Gespräche

Verliehen wurde im Rahmen des Empfangs auch der „Otto-Wels-Preis für Demokratie“ der SPD-Bundestagsfraktion. Ausgezeichnet wurden in diesem Jahr gemeinnützige Kunst- und Kulturvereine und Projekte, die sich in besonderer Weise für Integration und Demokratie engagieren.



Sigmar Gabriel diskutierte auf dem Podium über die wirtschaftliche Lage von Kulturschaffenden

Die Vertreterinnen und Vertreter von vier Projekten waren ins Berliner Reichstagsgebäude zur Preisverleihung eingeladen worden. Neben Fraktionschef Thomas Oppermann gehörten Bundeswirtschaftsminister **Sigmar Gabriel**, der Kulturausschussvorsitzende **Siegfried Ehrmann**, der kulturpolitische Sprecher **Martin Dörmann** sowie die für Kulturpolitik zuständige stellvertretende Fraktionsvorsitzende **Eva Högl** zu den Gratulantinnen und Gratulanten. Die Preisgelder wurden von den SPD-Bundestagsabgeordneten gespendet.



Martin Dörmann führte als Kultursprecher und Jurymitglied in die Preisverleihung ein

Martin Dörmann war Mitglied der Jury, die die Preisträger auswählen durfte und führte in die Preisverleihung ein: „Ich war hochbeeindruckt von der Vielfalt, von der Kreativität, der Leidenschaft und dem Herzblut für eine lebendige Demokratie, mit der sich

die Akteure für kulturelle Vielfalt, historisches Gedenken oder soziale Integration einsetzen.“



Mit dem ersten Platz wurde das Audio-Demokratieprojekt „80vontausend“ ausgezeichnet. An dessen Realisierung haben unter der Trägerschaft des Vereins „netzwerk junge ohren e. V.“ weit über 20

Initiativen, Vereine, Schulen, Theater und Kunstvereine aus Berlin und Eisenach zusammengearbeitet. In über sechs Monaten und mehr als 40 Einzelgesprächen, in Diskussionen mit Schulklassen, mit Vereinen und Initiativen wurden Geschichten und Erinnerungen – bezogen auf unser Heute und das Gestern, das Kritische, aber auch das Positive – aufgezeichnet, zu Audio-Loops zusammengeschnitten, auf 40 MP3-Player kopiert, an 40 Lautsprecher angeschlossen und in 40 spezielle Klangrucksäcke installiert. Zahlreiche Ehrenamtliche trugen die Rucksäcke durch Städte und spielten die Aufzeichnungen im öffentlichen Raum ab.

Die weiteren Auszeichnungen gingen an die Integrative Kulturwerkstatt Alte Schule aus Lüdenscheid, die Musikschule Gregorianum in Laupheim sowie an den Arbeitskreis Kinderrechte Wedemark.



Besuch der Ai Weiwei-Ausstellung im Martin-Gropius-Bau

Fraktionsgeschenk an Thomas Oppermann zum 60. Geburtstag

Viele Glückwünsche gingen an **Thomas Oppermann** zu seinem kürzlichen 60. Geburtstag. Die SPD-Fraktion schenkte ihm auf Anregung der Arbeitsgruppe Kultur und Medien eine Führung durch die spektakuläre „Evidence“-Ausstellung des chinesischen Künstlers und Bürgerrechtlers **Ai Weiwei** im Berliner Martin-Gropius-Bau. Dessen Leiter **Prof. Gereon Sievernich** erläuterte der Gruppe um **Martin Dörmann** und **Siegfried Ehrmann** die Kunstwerke und politischen Hintergründe.

Trotz aller Anfeindungen in seinem Land hatte sich Ai Weiwei entschlossen, seine weltweit größte Einzelausstellung in Berlin durchzuführen. Auf 3000 qm in

18 Räumen und im spektakulären Lichthof zeigt er Werke und Installationen, die eigens für den Martin-Gropius-Bau entstanden oder noch nie in Deutschland gezeigt wurden. Nicht nur im Westen – auch in China – gilt Ai Weiwei als einer der berühmtesten zeitgenössischen Künstler. Dennoch versucht die chinesische Propaganda, ihn aus dem öffentlichen Bewusstsein zu entfernen.

Unter den Werken und Installationen, die im Martin-Gropius-Bau zu sehen sind, findet sich auch seine Sammlung von 6.000 Hockern. Die einfachen Holzstühle wurden über Jahrhunderte seit der Ming-Dynastie auf dem chinesischen Land verwendet.



Führung mit Ausstellungsleiter Prof. Gereon Sievernich



Sammlung mit 6.000 traditionellen Stühlen im Lichthof

Bund-Länder-Fachgespräch der SPD-Fraktion zum Breitbandausbau

„Nationalen Konsens ermöglichen – offene Fragen klären“

Bei einem von der SPD-Bundestagsfraktion organisierten Bund-Länder-Fachgespräch zum Breitbandausbau trafen sich am 8. Mai in Berlin Vertreterinnen und Vertreter der SPD-Bundestagsfraktion, der SPD-regierten Bundesländer und von Kommunen mit Expertinnen und Experten aus den zuständigen Bundesministerien, der Bundesnetzagentur und des Breitbandbüros des Bundes.

Alle Beteiligten unterstützen die ehrgeizigen Breitbandziele im Koalitionsvertrag. Schnelles Internet für alle ist inzwischen eine Voraussetzung für die Teilhabe aller Menschen und Regionen an der Informationsgesellschaft und am wirtschaftlichen Erfolg. **Martin Dörmann** fasste die Ergebnisse als für „Digitale Infrastruktur“ zuständiger Berichterstatter wie folgt zusammen: „Nun gilt es, die im Koalitionsvertrag verabredeten Punkte Schritt für Schritt umzusetzen. Dazu gehören insbesondere verbesserte Fördermöglichkeiten und die Umsetzung des neuen Standards

DVB-T2 für die terrestrische Verbreitung des Rundfunks, um freiwerdende Frequenzen für den Breitbandausbau zu nutzen. Bei all diesen Punkten ist eine enge politische Abstimmung zwischen Bund und Ländern notwendig.“

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass bei einem Treffen der Chefs der Staatskanzleien mit dem Chef des Bundeskanzleramtes die Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Themenkomplex Breitbandausbau und Frequenzen verabredet wurde. Es wird nun darauf ankommen, offene technische Problemstellungen und Verfahrensoptionen zügig zu klären. Die Nutzung von zusätzlichen Frequenzen für den Breitbandausbau hängt von einem nationalen Konsens zwischen dem Bund und den Ländern ab. Von daher sollte für das weitere Verfahren zügig ein fester Zeitplan erarbeitet werden, um Optionen für den Breitbandausbau zu sichern und Planungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.

Gedenkstunde des Bundestages zu „65 Jahre Grundgesetz“

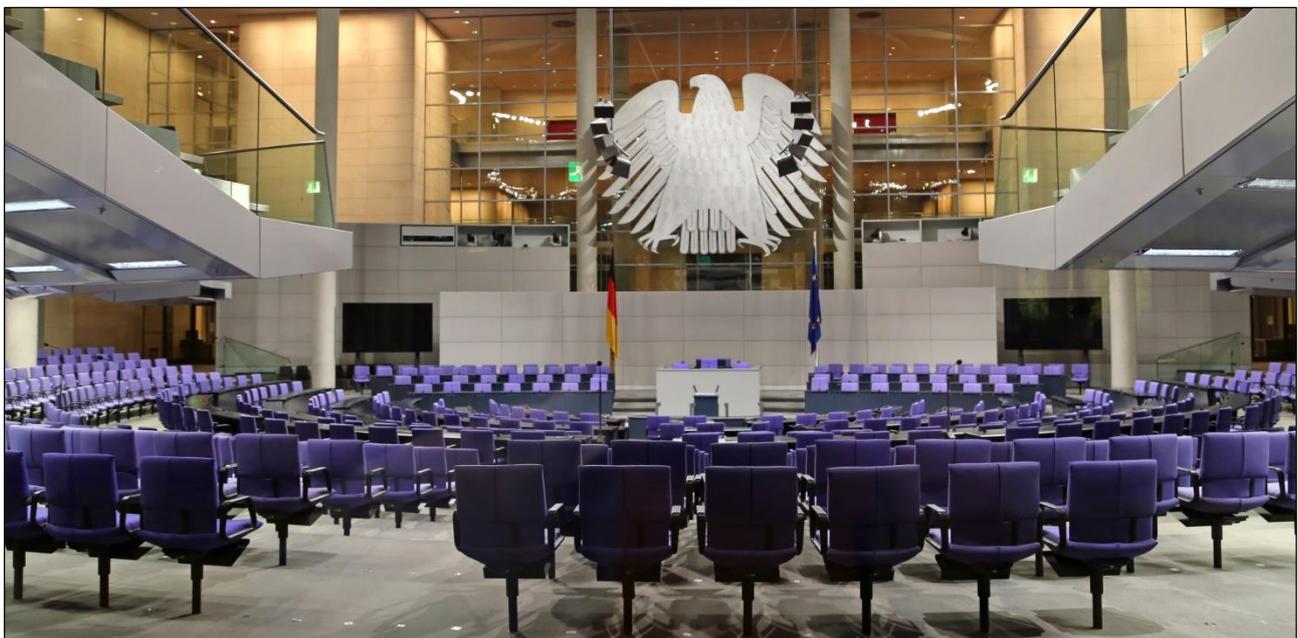
„Beste Verfassung, die es in Deutschland je gegeben hat“

Der Bundestag erinnerte am 23. Mai in einer Gedenkstunde an das vor 65 Jahren in Kraft getretene Grundgesetz. Mit ihm hatte der Parlamentarische Rat die Grundlage für die Entwicklung von Demokratie und Freiheit in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg gelegt. Ursprünglich nur als Übergangsverfassung geplant, bildet es bis heute die politische Ordnung der Bundesrepublik und hat die Wiedervereinigung und die europäische Integration ermöglicht. Weltweit gilt das Grundgesetz als Musterbeispiel einer demokratischen Verfassung und dient vielen Ländern als Inspiration für die eigene Verfassungsgebung.

Die vielbeachtete Festrede hielt der Schriftsteller **Navid Kermani**. Der 47-jährige Orientalist ist im westfälischen Siegen geboren und als Sohn iranischer Einwanderer zweisprachig aufgewachsen. „Das Grundgesetz macht den Staat zum Diener der Menschen“, sagte Kermani. Es sei ein bemerkenswert schöner Text, der im deutschen Sprachraum von seiner Bedeutung her nur mit der Lutherbibel vergleichbar sei. Kermani erinnerte daran, dass das Grundgesetz unsere heutige Wirklichkeit erst geschaffen habe. Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Meinungs- und Religionsfreiheit, Freizügigkeit – all das seien 1949 eher Bekenntnisse gewesen, als dass sie die Wirklichkeit beschrieben hätten. „Wir können froh sein, dass es 1949 Politiker gab, die ihr Handeln nach Überzeugungen ausgerichtet haben und nicht nach Umfragen.“ Gleichzeitig

mahnte Kermani einen vorsichtigeren Umgang mit Änderungen des Grundgesetzes an: „Wir können das Grundgesetz nicht feiern, ohne an die Verstümmelungen zu erinnern, die es in den letzten Jahrzehnten erfahren hat.“ Denn nur wenige Eingriffe hätten dem Ursprungstext gut getan. Als Beleg für die Wirkung des Grundgesetzes wertete Kermani auch die Tatsache, dass er selbst als „nicht nur Deutscher“ und Angehöriger einer Religionsminderheit die Festrede halte. „Es gibt nicht viele Staaten auf der Welt, in denen so etwas möglich wäre.“

Das Grundgesetz sei die beste Verfassung, die es in Deutschland je gegeben habe, sagte der SPD-Fraktionsvorsitzende **Thomas Oppermann**. „Es hat uns nach dem Nationalsozialismus ein Leben in Frieden und Freiheit gesichert, die Wiedervereinigung ermöglicht und eine geglückte Demokratie beschert.“ Das Grundgesetz lasse gesellschaftliche Veränderung nicht nur zu, sondern habe selbst eine gesellschaftsverändernde Kraft. Als Beispiele nannte Oppermann die Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichberechtigung der Frauen, der Rechte von Homosexuellen und der Meinungsfreiheit. Für die kommenden Jahre sah der SPD-Fraktionschef in seiner Rede auch in Bezug auf das Grundgesetz drei große Herausforderungen: Die Gestaltung Deutschlands als Einwanderungsland, den Schutz der digitalen Grundrechte und die Vertiefung der Europäischen Union.



Rentenpaket beschlossen – Gesetz tritt zum 1. Juli in Kraft

„Leistungen besser anerkennen“

Das Gesetz für Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (**Bundestags-Drucksachen 18/909, 18/1489**), das so genannte „Rentenpaket“, ist das erste umfassende Gesetzgebungspaket der Großen Koalition. Ziel des „Gesetzes für Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung“ (so der eigentliche Titel) ist es, die Leistung vieler Menschen in der gesetzlichen Rentenversicherung besser zu honorieren. So steht es im Koalitionsvertrag und so wurde es auch umgesetzt. Am 23. Mai 2014 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz beschlossen. Es tritt zum 1. Juli 2014 in Kraft.

Das „Rentenpaket“ besteht aus vier Komponenten:

- Der abschlagsfreien Rente zwei Jahre vor der Regelaltersgrenze für Menschen, die lange berufstätig waren und 45 Jahre Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben;
- Der verbesserten Anerkennung von Zeiten der Kindererziehung für Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren sind – die sogenannte „Mütterrente“;
- Der höheren Erwerbsminderungsrente für Menschen, die zukünftig aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeitsfähig sind;
- Der Erhöhung des Budgets für Rehabilitationsmaßnahmen (Reha-Budget), damit möglichst viele Beschäftigte fit bleiben und bis zum regulären Renteneintritt mit 67 Jahren arbeiten können.

Wichtig ist der SPD-Bundestagsfraktion, dass die Verbesserungen bei der Rente solide und verlässlich finanziert werden und nicht zu Lasten künftiger Generationen gehen.

Das „Rentenpaket“ ist kein Geschenk, sondern hier geht es um Verbesserungen, die die Menschen verdient haben. Das wird auch von der großen Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland so gesehen.

Jedes Arbeitsleben ist anders, Belastungen und Herausforderungen sind unterschiedlich. So verschieden ist auch das persönliche Erleben des Rentenübergangs. Darauf wird eine Koalitionsarbeitsgruppe eingehen und weitere Vorschläge erarbeiten, wie der Übergang in die Rente flexibler und individueller geregelt werden kann. Wer nicht mehr mit voller Kraft arbeiten kann, soll etwa mit Teilrente eine Brücke in den Ruhestand bauen können.

Früher abschlagsfrei nach 45 Jahren in Rente gehen

Versicherte, die besonders lange gearbeitet und 45 Jahre oder länger in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, können ab 1. Juli 2014 zwei Jahre früher abschlagsfrei in Rente gehen. Das ist nur gerecht, denn sie haben ihr Arbeitsleben sehr früh begonnen und mehr als vier Jahrzehnte durch abhängige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit ihre

Beiträge an ein solidarisches, gesetzliches Rentensystem geleistet.

Für alle, die das betrifft, sollen die Zugangsvoraussetzungen für die „Altersrente für besonders langjährig Versicherte“ in den abschlagsfreien Rentenzugang nach 45 Beitragsjahren ausgeweitet werden. Zunächst werden rund 200.000 Menschen pro Jahr davon profitieren. Etwa 50.000 von ihnen sind Frauen.

Was wird auf die Beitragsjahre angerechnet?

Auf die Beitragsjahre werden Zeiten

- mit Pflichtbeiträgen aus abhängiger Beschäftigung,
- mit Pflichtbeiträgen aus selbstständiger Tätigkeit,
- mit freiwilligen Beiträgen (unter bestimmten Voraussetzungen),
- der Wehr- oder Zivildienstpflicht,
- der nicht erwerbsmäßigen Pflege von Angehörigen und
- der Kindererziehung bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes

angerechnet.

Freiwillige Beitragszeiten werden unter der Voraussetzung anerkannt, dass zuvor 18 Jahre lang Pflichtbeiträge an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt wurden. Auch hier gilt: Es müssen insgesamt 45 Beitragsjahre erreicht werden. Freiwillige Beiträge, die in Phasen der Arbeitslosigkeit entrichtet werden, bleiben unberücksichtigt, damit hier keine Brücke in die „Frühverrentung“ geschaffen wird.

Der SPD-Bundestagsfraktion liegt es am Herzen, dass kurzzeitige Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit den Zutritt zur abschlagsfreien Rente nicht verwehren. Deshalb haben wir durchgesetzt, dass zukünftig bei den 45 Beitragsjahren auch Zeiten berücksichtigt werden, in denen

- Arbeitslosengeld oder Teilarbeitslosengeld (ohne Beschränkung),
- Krankengeld,
- Übergangsgeld,
- Leistungen bei beruflicher Weiterbildung,
- Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld und Winterausfallgeld,
- Insolvenzgeld (Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers) oder
- Ersatzzeiten (z. B. bei einer Haftstrafe bei anerkannter politischer Verfolgung)

bezogen wurden.

Zeiten der Dauerarbeitslosigkeit oder auch des kurzzeitigen Bezugs von bedürftigkeitsorientierten Leistungen (früher Arbeitslosen- und Sozialhilfe, heute Arbeitslosengeld II) werden nicht berücksichtigt. Denn es werden nur Zeiten anerkannt, in denen Leis-

tungen bezogen wurden, für die die Beschäftigten zuvor Beiträge gezahlt haben und die somit nicht aus Steuermitteln finanziert wurden.

Um keine Anreize zu schaffen, zwischen dem Ausstieg aus dem Betrieb und dem Eintritt in die Rente noch missbräuchlich Arbeitslosengeld zu beziehen („Frühverrentung“), werden Zeiten des Arbeitslosengeldbezugs in den zwei Jahren vor Beginn der abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren nicht mitgezählt. Eine Ausnahme besteht dann, wenn eine Insolvenz oder vollständige Geschäftsaufgabe des Arbeitgebers vorliegt.

Ab wann gilt die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren?

Das „Rentenpaket“ tritt zum 1. Juli 2014 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt können alle abschlagsfrei in Rente gehen, die bislang keine Rente beziehen, die notwendigen 45 Beitragsjahre aufweisen und 63 Jahre oder älter sind. Ab dem Geburtsjahrgang 1953 wird das Eintrittsalter pro Geburtsjahr in Anlehnung an die An-

hebung des regulären Renteneintrittsalters auf 67 Jahre um zwei Monate angehoben. Für die Geburtsjahrgänge 1964 und jünger gilt dann das 65. Lebensjahr als Zugangsalter für die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren. Renten müs-

sen immer beim Rentenversicherungsträger beantragt werden.

Kann das Arbeitsverhältnis auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze (künftig 67 Jahre) fortgesetzt werden?

Viele Menschen wollen und können länger arbeiten. Deshalb ist insgesamt mehr Flexibilität beim Übergang aus der Arbeit in die Rente notwendig. Wer freiwillig weiter im Beruf bleiben will, soll das künftig ohne Hürden tun können. Zwar führt das Erreichen der Regelaltersgrenze (künftig 67 Jahre) auch bisher nicht per Gesetz dazu, dass ein Arbeitsverhältnis endet, es ist jedoch durch Tarif- oder Arbeitsverträge oft der Fall.

Mit dem Rentenpaket wird es daher künftig ermöglicht, dass das Ausscheiden in diesen Fällen einvernehmlich – gegebenenfalls auch mehrmals – über das Erreichen der Regelaltersgrenze hinausgeschoben werden kann, wenn die betreffende Vereinbarung während des laufenden Arbeitsverhältnisses getroffen wird.

Kindererziehung besser anerkennen – die „Mütterrente“

Die SPD-Bundestagsfraktion will, dass Kinder, die vor 1992 geboren sind, stärker bei der Rente berücksichtigt werden. Denn: Bislang bekommen Mütter oder Väter von Kindern, die ab 1992 geboren wurden, drei Jahre als Kindererziehungszeit angerechnet. Bei Müttern oder Vätern, deren Kinder vor 1992 geboren sind, ist es nur ein Jahr pro Kind. Diese Zeiten werden maximal mit einem Entgeltpunkt bewertet – das ist der Anspruch, der sich bei einem Jahr Beitragszahlung auf Grundlage des Durchschnittsverdienstes ergibt.

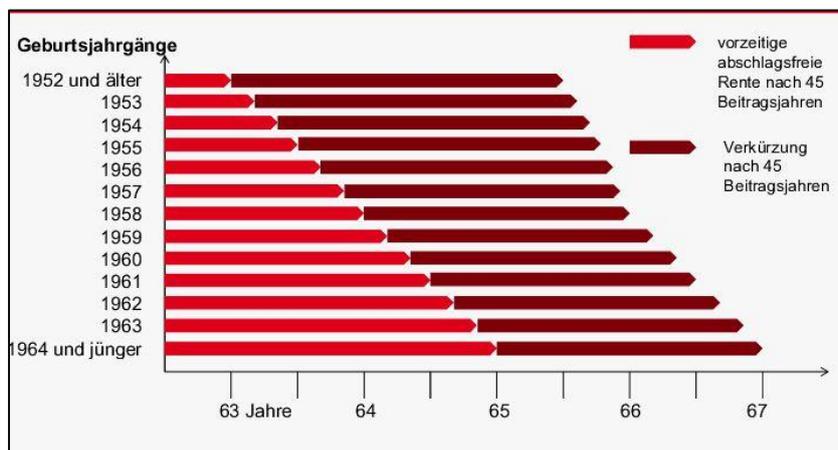
Wie hoch ist die „Mütterrente“?

Die „Mütterrente“ ist keine neue Leistung, sondern knüpft an geltendes Recht an: Zukünftigen Anspruchsberechtigten werden zwei Jahre Kindererziehungszeit pro Kind angerechnet. Das macht ab 1. Juli 2014 im Monat pro Kind bis zu 28,61 Euro im Westen und 26,39 Euro im Osten zusätzlich aus. Im Jahr sind

es bis zu 343 Euro im Westen und 317 Euro im Osten.

Ob tatsächlich eine Rentenleistung in dieser Höhe zustande kommt, ist von Fall zu Fall unterschiedlich:

Wenn eine Mutter oder ein Vater in den



ersten zwei Jahren nach der Geburt wieder erwerbstätig ist, wird bereits ein Rentenanspruch aus eigenen Beiträgen erworben. In diesen Fällen überlagern sich die Kindererziehungszeit und die reguläre Beitragszeit maximal bis zur so genannten Beitragsbemessungsgrenze.

Sie begrenzt die Höhe der zu leistenden Rentenbeiträge und damit auch die Höhe der späteren Rente. Das ist keine Benachteiligung durch die Neuregelung, sondern dies gilt genauso für Mütter bzw. Väter von ab 1992 geborenen Kindern, die während der Kindererziehungszeit in den ersten drei Jahren nach der Geburt des Kindes berufstätig waren.

Mit der Leistungsverbesserung will die SPD-Bundestagsfraktion den Müttern oder Vätern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, mehr Anerkennung für die von ihnen erbrachte Erziehungsleistung entgegenbringen. Als deren Kinder klein waren, fehlten vor allem in Westdeutschland Betreuungsmöglichkeiten. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf war ungleich schwerer oder gar nicht machbar. Bereits im Jahr 2014 werden rund 9,5 Millionen Mütter oder Väter von der „Mütterrente“ profitieren.

Muss die „Mütterrente“ beantragt werden?

Nein. Bei allen anspruchsberechtigten Müttern oder Vätern, die bereits Rente beziehen, wird der zusätzliche Rentenanspruch in Höhe eines Entgeltpunktes ohne Antrag pauschal in einem automatisierten Verfahren berücksichtigt, ohne dass eine Neuberechnung der Rente notwendig ist. Das heißt: Sie bekommen den maximalen Vorteil, der möglich ist. Dieser Prozess wird einige Zeit in Anspruch nehmen, so dass laut Auskunft der Rentenversicherungsträger die „Mütterrente“ frühestens im vierten Quartal 2014 zur Auszahlung kommt. Die Ansprüche ab Juli werden rückwirkend überwiesen.

Ist die „Mütterrente“ beitrags- und steuerpflichtig?

Die Verbesserung ist eine reguläre Rentenleistung und damit – wie alle Renten – in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung beitragspflichtig, und sie unterliegt der Besteuerung. Außerdem gilt: Wenn die Grundsicherung im Alter bezogen wird, dann wird die so genannte „Mütterrente“ genauso auf die Grundsicherung im Alter angerechnet, wie es für alle anderen Rentenbestandteile gilt.

Warum werden bei Müttern oder Vätern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, nicht auch drei Jahre Kindererziehungszeit anerkannt?

Weil das nicht finanzierbar ist. Denn allein die beschlossene Leistungsverbesserung kostet pro Jahr 6,7 Milliarden Euro. Ein weiteres Jahr würde die Kosten verdoppeln. Mit dem Kompromiss, künftig zwei Jahre für die Kindererziehung anzuerkennen, soll vermieden werden, künftige Generationen zu überfordern.

Die verbesserte Erwerbsminderungsrente

Eine Erwerbsminderungsrente erhalten Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen eines Unfalls nicht mehr erwerbstätig sein können. Sie wird heute so berechnet, als hätte die Person bis zum vollendeten 60. Lebensjahr weiter gearbeitet und dabei den Durchschnitt der bislang erworbenen Rentenansprüche erzielt. Dies wird als „Zurechnungszeit“ bezeichnet.

In den letzten Jahren sind die Erwerbsminderungsrenten kontinuierlich gesunken. Während der durchschnittliche Zahlbetrag bei Neuzugängen im Jahr 2001 noch bei 676 Euro lag, waren es 2012 durchschnittlich nur noch 607 Euro.

Diejenigen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr erwerbstätig sein können, sind jedoch auf die Solidarität der Versichertengemeinschaft angewiesen und müssen auf diese Solidarität vertrauen können.

Was verbessert sich bei der Erwerbsminderungsrente?

Die SPD-Bundestagsfraktion hat erreicht, dass sich die Leistungen für die Betroffenen verbessern, indem die Zurechnungszeit um zwei Jahre verlängert wird. Das heißt, es wird nun bis zum vollendeten 62. Lebensjahr hinzugerechnet. Damit werden Erwerbsgeminderte so gestellt, als ob sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen zwei Jahre länger gearbeitet hätten. Die Lücke in der Versicherungszeit wird durch diese Zurechnungszeit reduziert.

Wenn jemand mit 50 in die Erwerbsminderungsrente gehen muss, werden ihm zwölf Jahre anstatt wie bisher zehn Jahre hinzugerechnet. Davon profitieren alle, die ab dem 1. Juli 2014 in die Erwerbsminderungsrente gehen.

Da bei vielen Erwerbsgeminderten gerade in den letzten Jahren der Erwerbstätigkeit oft lange Zeiten der Krankheit oder der Wechsel in Teilzeit ihr Durchschnittsgehalt absenken, werden die letzten vier Jahre vor der Rente so behandelt, dass sie den Wert der erweiterten Zurechnungszeit nicht mindern.

Erhöhung des Budgets für die Rehabilitation

Die gesetzliche Rentenversicherung erbringt für ihre Versicherten, wenn es notwendig ist, Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation. Unter die medizinische Rehabilitation fallen z. B. Kuren, die dazu beitragen, den Gesundheitszustand von Versicherten zu verbessern, damit sie ihre Berufstätigkeit weiter ausüben können. Als berufliche Rehabilitation werden Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben verstanden. Das können z. B. Weiterbildungen sein, die es den Versicherten ermöglichen, in einem anderen Berufsfeld zu arbeiten, anstatt erwerbsunfähig zu werden. Denn es gilt der Grundsatz: Reha vor Rente.

Jeder Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung hat unter bestimmten versicherungsrechtlichen Voraussetzungen Anspruch auf Leistungen der Rehabilitation gegenüber seinem zuständigen Rentenversicherungsträger, wenn seine Erwerbsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen gefährdet ist. Für diese Leistungen verfügen die Rentenversicherungsträger über einen begrenzten Geldbetrag – das sog. Reha-Budget. Dieses Budget wird nun um 100 Millionen Euro in 2014 erhöht. Der Erhöhungsbetrag steigt bis zum Jahr 2017 auf bis zu 233 Millionen Euro an.

Warum wird das Reha-Budget erhöht?

Die Erhöhung des Reha-Budgets ist unter anderem durch die demografische Entwicklung notwendig. Die Zahl der Personen über 45 Jahre steigt, und in diesem Alter sind Reha-Leistungen öfter nötig. Deshalb wurde das Reha-Budget der gesetzlichen Rentenversicherung in den letzten Jahren immer ausgeschöpft und im Jahr 2012 sogar um 12 Millionen Euro überschritten.

Damit die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung auch zukünftig Planungssicherheit über die notwendigen Leistungen zur Rehabilitation für ihre Versicherten haben, wird das Reha-Budget an die demografische Entwicklung angepasst.

Wie wird das Rentenpaket finanziert?

Die Kosten für das Rentenpaket werden zunächst aus dem Beitragsaufkommen und den Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung finanziert. Die SPD-Fraktion wird dafür sorgen, dass der Beitragssatz weiter stabil bleiben kann. Deshalb wurde ein zusätzlicher Zuschuss zur Rente aus dem Bundeshaushalt ab dem Jahr 2019 vereinbart, um die Ausgaben vor allem für die „Mütterrente“ bestreiten zu können.

„Wir geben der Arbeit ihren Wert zurück“

Viele Jahre hat die SPD-Bundestagsfraktion gemeinsam mit den Gewerkschaften dafür gekämpft, dass in Deutschland ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde eingeführt wird. Dies wurde erfolgreich in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt. Am 5. Juni hat der Bundestag den Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie (**Bundestags-Drucksache 18/1558**) in erster Lesung debattiert, mit dem der Mindestlohn umgesetzt werden soll. In den kommenden Wochen wird sich das Parlament intensiv damit befassen. Das Gesetz soll am 4. Juli verabschiedet werden.

Mindestlohn ist eine weitere Leitplanke für Arbeit in Deutschland

Bundesarbeitsministerin **Andrea Nahles** betonte in ihrer Rede zur ersten Lesung dass die Tradition der Tarifpartnerschaft Deutschland wirtschaftlich stark gemacht habe. Sie habe geholfen die Finanzkrise zu überstehen und sie sei ein Eckpfeiler der sozialen Marktwirtschaft. Gleichstarke Partner handelten Tarife aus. Dies geschehe konsensorientiert und sichere den sozialen Frieden sowie den Wettbewerb. Doch die „Tarifautonomie in Deutschland hat Risse bekommen“, sagte Nahles. Die sinkende Tarifbindung habe die Debatte über den Mindestlohn erst befördert. Das Gesetz stärke deshalb die Tarifautonomie, unterbinde die Aushöhlung der Tarifpartnerschaft und setze eine klare Grenze für die Löhne nach unten. Denn fast ein Viertel der Beschäftigten in Deutschland verdiene weniger als 8,50 Euro pro Stunde.

Gut drei Millionen Menschen seien bislang durch Branchenmindestlöhne vor Lohndumping geschützt. Dabei habe sich gezeigt, dass es nicht zu Arbeitsplatzverlusten gekommen sei. Aber es blieben „weiße Flecken, wo die Branchenmindestlöhne nicht greifen“. Deshalb sei der flächendeckende Mindestlohn notwendig. „Der Mindestlohn kommt zum 1. Januar 2015. Das haben wir versprochen und das wird gehalten“, sagte Nahles. Damit gebe es „eine weitere wesentliche Leitplanke für Arbeit in Deutschland“. „Wir geben der Arbeit ihren Wert zurück“, stellte die Bundesarbeitsministerin klar.

Das Tarifpaket ist ein Meilenstein für die soziale Marktwirtschaft

„Für Millionen von Menschen bedeutet die Einführung des Mindestlohns die größte Gehaltserhöhung ihres Lebens“, sagte SPD-Fraktionsvizein **Carola Reimann**. Das Tarifpaket mit dem Mindestlohn sei ein Meilenstein für die soziale Marktwirtschaft. Auch die Unternehmen würden vom fairen Wettbewerb profitieren. „Das Tarifpaket ist nicht nur sozial gerecht, sondern auch ökonomisch vernünftig“, betonte Reimann. Außerdem schließe Deutschland damit endlich zum europäischen Standard auf.

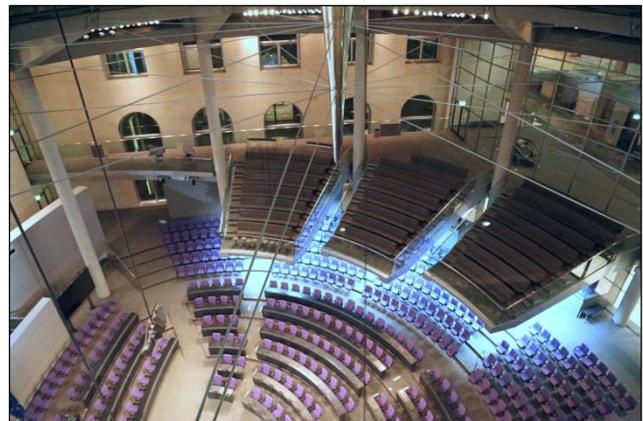
Ab 1. Januar 2015 gilt der Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde

In 21 der 28 EU-Mitgliedstaaten gibt es bereits einen Mindestlohn. Es ist höchste Zeit, dass dies auch in Deutschland gilt. Der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn bedeutet für rund vier Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeit-

nehmer endlich eine angemessene Anerkennung ihrer Arbeit. Denn wer Vollzeit arbeitet, soll davon auch ohne Unterstützung vom Amt leben können.

Der Mindestlohn soll ab 1. Januar 2015 für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jeglicher Branchen gelten. Abweichungen sieht die gesetzliche Regelung nur für klar eingegrenzte Gruppen vor. Darunter fallen:

- Jugendliche unter 18 Jahren und ohne Berufsabschluss: So soll verhindert werden, dass Jugendliche anstatt einer Ausbildung einen Job ergreifen, in dem der Mindestlohn gezahlt wird.
- Auszubildende
- ehrenamtlich Tätige
- Pflichtpraktika und Praktika von bis zu sechs Wochen, die einen Ausbildungs- oder Studienbezug haben.
- Langzeitarbeitslose, die länger als 12 Monate ohne Beschäftigung waren und in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden sollen, haben in den ersten sechs Monaten einer Beschäftigung keinen Anspruch auf den Mindestlohn. Die Bundesregierung wird zum 1. Januar 2017 prüfen, ob diese Ausnahme die Chancen auf einen Arbeitsplatz verbessert hat oder nicht. Beschäftigte, für die ein Tarifvertrag gilt, erhalten den Tariflohn.



Übergangsregelungen zur Mindestlohn-Einführung

Bis zum 31. Dezember 2016 gilt eine Übergangsfrist, in der tarifliche Abweichungen vom Mindestlohn möglich sind. Allerdings ist dies nur auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes im Rahmen von Branchenmindestlöhnen oder des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bei Leiharbeit gestattet – hier besteht bereits eine Lohnuntergrenze. Ohne jede Einschränkung gilt der Mindestlohn ab 1. Januar 2017. Dann müssen überall im Land und in allen Branchen mindestens 8,50 Euro pro Stunde gezahlt werden.

Wer legt den Mindestlohn fest und kontrolliert seine Einhaltung?

Die Höhe des Mindestlohns soll künftig jährlich überprüft werden. Dies erfolgt erstmalig zum 1. Januar 2018. Die Prüfung und den Vorschlag zur Anpassung des Mindest-

lohns nimmt eine Mindestlohnkommission vor. Die Bundesregierung setzt die vorgeschlagenen Anpassungen des Mindestlohns per Rechtsverordnung um.

Bei Kontrolle, Haftung und Sanktionen greift das Gesetz auf die bewährten Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zurück. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll soll künftig kontrollieren, ob der Mindestlohn auch eingehalten wird. Zusätzlich soll ermöglicht werden, über eine Mindestlohn-Hotline schnell und einfach Informationen zum Mindestlohn einzuholen oder zu melden, wo er unterlaufen wird. Arbeitgebern, die den Mindestlohn nicht zahlen, drohen im Einzelfall Geldbußen von bis zu 500.000 Euro.

Tarifautonomie stärken

Der Gesetzentwurf zur Stärkung der Tarifautonomie sieht außerdem vor, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz für alle Branchen zu öffnen. In der Einführungsphase des gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohns soll diese Öffnung für alle Branchen zur Gestaltung von tariflichen Anpassungsprozessen genutzt werden können. Zusätzlich soll die Erstreckung eines Tarifvertrages auf alle Branchen (Allgemeinverbindlichkeit) künftig dann erfolgen, wenn die Sozialpartner auf Branchenebene und auf Ebene der Spitzenverbände dies für erforderlich halten und sie im öffentlichen Interesse geboten ist.

Koalition einigt sich bei Bildungsfinanzierung

Bund investiert 9 Milliarden Euro zusätzlich für Bildung und Forschung

Die Koalition hat sich Ende Mai auf zusätzliche Bildungsinvestitionen geeinigt. „Gewinner sind die jungen Menschen“, sagte SPD-Fraktionschef **Thomas Opper**mann.

Im Koalitionsvertrag hatte die SPD zusätzliche Zukunftsinvestitionen in Kitas, Bildung und Wissenschaft in Höhe von 9 Milliarden Euro durchgesetzt. Konkret wurde vereinbart, dass die Länder in der laufenden Legislaturperiode durch den Bund um 6 Milliarden Euro entlastet werden, um ihre Aufgaben bei der Finanzierung von Krippen, Kitas, Schulen und Hochschulen besser bewältigen zu können. Der Bund stellt außerdem weitere 3 Milliarden Euro für Wissenschaft und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zur Verfügung.

Die Koalitionspartner haben sich auf konkrete Vorschläge zur Umsetzung der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages geeinigt. Die Einigung sieht insbesondere folgende Maßnahmen vor:

- Für die Finanzierung von Krippen und Kitas stockt der Bund das Sondervermögen Kinderbetreuung auf bis zu 1 Milliarde Euro auf. Zusätzlich erhalten die Länder 2017 und 2018 jeweils 100 Millionen Euro zusätzlich über einen Festbetrag am Umsatzsteueraufkommen.
- Der Bund übernimmt ab dem 1. Januar 2015 die Finanzierung des BAföG vollständig und dauerhaft. Bisher wird das BAföG von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Durch die volle Kostenübernahme durch den Bund werden die Länder dauerhaft um 1,17 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Die Länder verwenden die freiwerdenden Mittel zur Finanzierung von Bildungsausgaben in den Bereichen Schule und Hochschule.
- Spätestens zum Wintersemester 2016/17 soll eine strukturelle und substanzielle BAföG-Reform beschlossen werden.
- Der Bund finanziert mit 1,3 Milliarden Euro den Hochschulpakt weiter, mit dem Studienplätze geschaffen werden.

- Der Bund investiert 3 Milliarden Euro zusätzlich in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. Aus diesen Mitteln finanziert der Bund den Pakt für Forschung und Innovation (außeruniversitäre Forschung) sowie die Exzellenzinitiative (Hochschulforschung) weiter und sorgt für Investitionen in das 3-Prozent-Ziel für Forschung und Entwicklung. Den Aufwuchs für die außeruniversitäre Forschung übernimmt der Bund dabei allein.
- Um neben außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Max-Planck-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft) auch Hochschulen nicht nur befristet, sondern dauerhaft aus Bundesmitteln fördern zu können, soll das Grundgesetz geändert und damit das Kooperationsverbot für den Hochschulbereich aufgehoben werden.
- Noch vor Inkrafttreten des geplanten Bundesteilhabegesetzes, das die Kommunen um 5 Milliarden Euro jährlich entlasten soll, werden die Städte und Gemeinden ab dem 1. Januar 2015 um 1 Milliarde Euro pro Jahr entlastet.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann nannte die Vereinbarung eine „hervorragende Lösung, die viele lang aufgestaute Probleme löst.“ Das Bildungspaket sei eine große Investition in die Zukunft. Gewinner seien die jungen Menschen in unserem Land. Zufrieden zeigte sich Oppermann auch über die Vereinbarungen zum BAföG. „Die SPD ist die BAföG-Partei in Deutschland“, so der SPD-Fraktionschef.

Der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende **Hubertus Heil** sprach von einem „guten Tag für die Bildungsrepublik Deutschland“. Mit der Vereinbarung würden in den Ländern dauerhaft und verlässlich Spielräume für Investitionen in Kitas, Schulen und Hochschulen geschaffen.

Das Wahlergebnis und die gewählten SPD-Europaabgeordneten

Am 25. Mai wurde ein neues **Europäisches Parlament** gewählt. Nach deutlichen Stimmengewinnen ziehen 27 Abgeordnete der SPD in das Europäische Parlament ein und werden dort in den kommenden fünf Jahren die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vertreten. Leider verpasste die Kölner SPD-Kandidatin für das Europaparlament **Tine Hørdum** auf dem Listenplatz 29 knapp den Einzug ins Parlament.

Die 27 gewählten Abgeordneten der SPD sind:

Martin Schulz, Birgit Sippel, Dr. Udo Bullmann, Kerstin Westphal, Bernd Lange, Evelyne Gebhardt, Jens Geier, Jutta Steinruck, Ismail Ertug, Sylvia-Yvonne Kaufmann, Matthias Grootte, Ulrike Rodust, Prof. Dr. Dietmar Köster, Petra Kammerevert, Jo Leinen, Martina Werner, Peter Simon, Maria Noichl, Knut Fleckenstein, Gabriele Preuß, Dr. Joachim Schuster, Susanne Melior, Constanze Krehl, Arne Lietz, Jakob von Weizsäcker, Iris Hoffmann und Norbert Neuser.

Europawahlergebnis im Bund

Partei	Prozent	Veränderung
CDU/CSU	35,3	- 2,6
SPD	27,3	+ 6,5
Grüne	10,4	- 1,4
FDP	3,4	- 7,6
Die Linke	7,4	- 0,1
Sonstige	21,1	+ 10,4

Europawahlergebnis in Köln

Partei	Prozent	Veränderung
CDU	26,3	- 1,8
SPD	31,1	+ 8,6
Grüne	18,4	- 4,8
FDP	4,9	- 9,2
Die Linke	7,0	+1,6
Sonstige	12,4	+ 5,8

Die Sitzverteilung im Europäischen Parlament

Auch in der neuen Legislaturperiode stellen die Konservativen die stärkste Fraktion im Europäischen Parlament. Danach folgt die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas mit 190 Abgeordneten. Die gesamte Sitzverteilung des neuen Europäischen Parlaments sieht wie folgt aus:



Erläuterung zur Grafik (Sitzverteilung im EP):

Die Anzahl der Abgeordneten aus jedem Mitgliedstaat ist in den Verträgen festgelegt. Die Sitzordnung im Plenarsaal richtet sich nicht nach den nationalen Delegationen, sondern nach der Fraktionszugehörigkeit. Derzeit gibt es sieben Fraktionen sowie fraktionslose Mitglieder („Others“). In den Fraktionen sind mehr als 100 nationale Parteien vertreten.

EVP:	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
S&D:	Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas
ALDE:	Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa
EKR:	Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformisten
GREENS/EFA:	Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz
GUE/ NGL:	Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke
NI:	Fraktion Unabhängige
EFD:	Fraktion Europa der Freiheit und Demokratie

Quelle: www.ergebnisse-wahlen2014.eu

ERGEBNISSE DER KOMMUNALWAHL IN KÖLN

SPD stärkste Partei - Rot-Grün behält mit OB Mehrheitsoption im Rat

Das Ergebnis der Wahl zum Rat der Stadt Köln

Partei	Prozent	Veränderung
SPD	29,4	+ 1,4
CDU	27,2	- 0,9
Grüne	19,5	- 2,2
FDP	5,1	- 4,3
Die Linke	7,0	+ 1,6
AfD	3,6	+ 3,6
Sonstige	8,2	+ 5,4

Stimmergebnisse



Jochen Ott, Tine Hørdum und Martin Börschel freuten sich am Wahlabend über gute SPD-Ergebnisse in Köln und Europa

Partei	Sitze	Veränderung
SPD	27	+ 2
CDU	24	- 1
Grüne	18	- 2
FDP	5	- 4
Die Linke	6	+ 1
AfD	3	+ 3
Sonstige	7	+ 5
GESAMT*	90	0

Sitzverteilung (*hinzu kommt der OB)



Zusammensetzung der SPD-Ratsfraktion

Die SPD konnte hinzugewinnen und stellt nun zwei zusätzliche Ratsmitglieder. Die nachfolgenden 27 Kandidatinnen und Kandidaten der SPD wurden direkt (*) oder über Liste in den Rat gewählt. Ratswahlkreise, die im Gebiet des Bundestagswahlkreises Porz, Kalk, nördliche Innenstadt liegen, sind fett gedruckt und farbig hinterlegt. Über die weiteren Bündniskonstellationen im Rat wird in den nächsten Wochen beraten. **Martin Börschel** wurde inzwischen einstimmig in seinem Amt als Vorsitzender der SPD-Ratsfraktion bestätigt.

Wahlbezirk	Stadtteile	SPD-Ratsmitglied
1	Altstadt-Süd I	Karl-Heinz Walter*
5	Neustadt Nord II, Neustadt Nord II	Martin Börschel
6	Altstadt Süd III, Deutz	Dietmar Cieslar-Baier*
7	Poll, Westhoven-Ensen	Frank Schneider*
8	Gremberghoven, Eil, Porz I, Finkenberg	Monika Möller*
9	Urbach, Elsdorf, Grengel	Jochen Ott
10	Wahn	Christian Joisten*
11	Porz II, Zündorf, Langel	Elfi Scho-Antwerpes
13	Radeberg, Zollstock	Rafael Struwe*
17	Sülz II	Dr. Eva Bürgermeister*
23	Ehrenfeld II, Neuhrenfeld II	Andreas Pöttgen*
24	Ehrenfeld III, Bickendorf I, Ossendorf	Peter Kron*
25	Bickendorf II, Vogelsang, Bocklemünd/Mengenich	Monika Schultes*
27	Volkhoven/Weiler, Chorweiler, Blumenberg	Malik Karaman*
29	Merkenich, Fühlingen, Roggendorf/Th., Worringen	Jürgen Kircher*
31	Mauenheim, Bilderstöckchen	Jörg van Geffen*
33	Nippes II, Riehl, Niehl II	Dr. Ralf Heinen*
34	Niehl III, Weidenpesch	Erika Oedingen*
35	Mülheim I, Buchforst, Buchheim	Polina Frebel*
36	Mülheim II	Michael Frenzel*
37	Mühlheim III, Stammheim, Flittard	Inge Halberstadt-Kausch*
38	Dünnwald, Höhenhaus	Franz Philippi*
39	Dellbrück	Horst Noack*
40	Holweide	Sven Kaske*
42	Humboldt/Gremberg I, Kalk	Michael Peatzold*
43	Humboldt/Gremberg II, Vingst	Susana dos Santos Herman*
44	Höhenberg, Merheim	Gerrit Krupp*

Die Ergebnisse für die Bezirksvertretungen im Bundestagswahlkreis

Nachfolgend dokumentieren wir die Ergebnisse für die drei Bezirksvertretungen innerhalb des Bundestagswahlkreises.

Bezirksvertretung Innenstadt (Stadtbezirk 1)

Partei	Prozent	Veränderung
SPD	21,7	0
CDU	19,8	- 0,1
Grüne	33,1	- 4,6
FDP	5,7	- 3,7
Die Linke	8,5	+ 2,5
Deine Freunde	3,5	0
Sonstige	7,5	+ 5

Stimmergebnisse

Partei	Sitze	Veränderung
SPD	4	0
CDU	4	0
Grüne	6	- 1
FDP	1	- 1
Die Linke	2	+ 1
Sonstige	2	+ 1
GESAMT	19	0

Sitzverteilung

Zusammensetzung der SPD-Fraktion in der BV Innenstadt:

Regina Börschel, Tim Cremer, Elke von Netzer, Ernst Zweil

Bezirksvertretung Porz (Stadtbezirk 7)

Partei	Prozent	Veränderung
SPD	31,4	+ 0,9
CDU	34,1	- 0,4
Grüne	12,0	+ 1,6
AfD	5,7	+ 5,7
Die Linke	5,3	+ 2,9
pro Köln	4,1	- 3
Sonstige	7,2	+ 3,5

Stimmergebnisse

Partei	Sitze	Veränderung
SPD	6	0
CDU	7	+ 1
Grüne	2	- 1
AfD	1	- 1
Die Linke	1	0
pro Köln	1	0
GESAMT	19	0

Sitzverteilung

Zusammensetzung der SPD-Fraktion in der BV Porz:

Ulf Florian, Christian Joisten, Simon Bujanowski, Jürgen Auth, Andreas Weidner, Thomas Korte

Bezirksvertretung Kalk (Stadtbezirk 8)

Partei	Prozent	Veränderung
SPD	34,2	+ 1,1
CDU	27,8	- 1,1
Grüne	13,1	- 1,5
AfD	4,6	+ 4,6
Die Linke	8,9	+ 3,1
pro Köln	3,8	- 3,5
Sonstige	7,5	+ 4,4

Stimmergebnisse

Partei	Sitze	Veränderung
SPD	7	+ 1
CDU	5	- 1
Grüne	2	- 1
AfD	1	+ 1
Die Linke	2	+ 1
pro Köln	1	0
GESAMT	19	0

Sitzverteilung

Zusammensetzung der SPD-Fraktion in der BV Kalk:

Markus Thiele, Kerstin Schmedemann, Marco Pagano, Wolfgang Schneider, Claudia Greven-Thürmer, Markus Klein, Jörg Grahl



→ Weitere Informationen und Wahlergebnisse unter:

www.stadt-koeln.de

INFOS ZU MARTIN DÖRMANN; MdB

Aufgabenschwerpunkte

- Seit 2002 direkt gewählter Bundestagsabgeordneter im Wahlkreis Köln I
- Arbeitsschwerpunkte: Digitale Infrastruktur, Medien, Kultur, Luftverkehr

Funktionen und Mitgliedschaften im Bundestag (18. WP)

- Kultur- und medienpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion
- Mitglied im Ausschuss für Kultur und Medien
- Mitglied im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
- Stellv. Mitglied im Ausschuss Digitale Agenda
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie
- Mitglied im Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion

Sonstige Funktionen

- Mitglied im Beirat bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Regulierungsbehörde)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Deutschen Welle
- Mitglied im Vorstand der SPD-Medienkommission

Die Büros in Berlin und Köln

Abgeordnetenbüro Berlin

Martin Dörmann, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Besucheradresse:

Konrad-Adenauer-Straße 1,
Paul-Löbe-Haus, Raum 7.340
Tel.: 030 / 227 734 18
Fax: 030 / 227 763 48
martin.doermann@bundestag.de

Mitarbeiterteam

Stefan Stader (Büroleiter),
Dr. Matthias Dahlke

Öffnungszeiten

Sitzungswochen
Mo.– Fr.: 8:30 bis 19 Uhr
Sitzungsfreie Wochen
Mo.- Do.: 9 bis 18 Uhr
Fr.: 9 bis 17 Uhr

Bürgerbüro Porz (Wahlkreisbüro – Gemeinschaftsbüro mit Jochen Ott, MdL)

Hauptstraße 327
51143 Köln (Porz)
Tel.: 02203 / 521 44
Fax: 02203 / 510 44
martin.doermann@wk.bundestag.de

Mitarbeiterteam von Martin Dörmann

Tim Cremer (Büroleiter),
Nadesha Klugiewicz,
Ralf Steinmeier (Webmaster)

Öffnungszeiten

Mo. bis Do.: 9 bis 17 Uhr
Fr.: 9 bis 13 Uhr

Bürgerbüro Kalk (Gemeinschaftsbüro mit Stephan Gatter, MdL)

Kalker Hauptstraße 212
51103 Köln (Kalk)
Tel.: 0221 / 870 43 02
Frank.heinz@landtag.nrw.de

Mitarbeiter von Stephan Gatter

Frank Heinz
Öffnungszeiten
Mo., Mi.: 9 bis 12 Uhr
Di., Do.: 14 bis 17 Uhr
Fr.: 12 bis 15 Uhr

Bürgerbüro der Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten

Magnusstraße 18b
50672 Köln (Innenstadt)
Tel.: 0221 / 169 195 77
Fax: 0221 / 169 195 79
koelner-spd-mdb@netcologne.de

Mitarbeiter

Benedikt Dettling
Öffnungszeiten
Mo.– Do.: 9 bis 18 Uhr
Fr.: 9 bis 14 Uhr

Sitzungswochen des Deutschen Bundestages 2014

Sitzungswochen sind die 3., 5., 7., 8., 11., 12., 14., 15., 19., 21., 23., 26., 27., 37., 39., 41., 42., 45., 46., 48., 49., und 51. KW. Eine Übersicht ist abrufbar unter: www.bundestag.de/parlament/plenargeschehen/sitzungskalender/index.html

IMPRESSUM

BERLIN DEPESCHE

Zeitung für den Bundestagswahlkreis Köln I (Porz, Kalk, nördliche Innenstadt)

HERAUSGEBER

Martin Dörmann, MdB,
Deutscher Bundestag,
Platz der Republik 1,
10111 Berlin

REDAKTION

Martin Dörmann (verantwortlich),
Dr. Matthias Dahlke, Nadesha Klugiewicz,
Stefan Stader

BILDNACHWEIS

Christoph Wiemann S. 3 u.:
Bildschön/Trenkel: S.4, 5;
Flickr.com/Normann27: S. 7;
SPD-Bundestagsfraktion: S. 9;
Flickr.com/FotoDB.de: S. 11;
Flickr.com/János Balósz: S. 13;
Ergebnisse-wahlen2014.eu: S. 17;
Sonstige: Büro Dörmann

ERSCHEINUNGSWEISE

Die Berlin Depesche erscheint etwa sechsmal im Jahr. Sie wird auf der Homepage eingestellt sowie per eMail an einen besonderen Verteiler versendet.

E-MAIL VERTEILER

Wer in den eMail-Verteiler aufgenommen werden möchte, sendet eine Nachricht an: martin.doermann@bundestag.de (Mitglieder bitte mit Angabe des Ortsvereins)

FRÜHERE AUSGABEN

Frühere Ausgaben sowie Themen-Sonderausgaben sind auf der Homepage eingestellt.

FACEBOOK

www.facebook.com/martin.doermann

HOMEPAGE

www.martin-doermann.de

